FELDSCHÜTZEN
4431 BENNWIL

Reglement Schiesskommission

Zweck:

Die Schiesskommission bezweckt die Förderung des sportlichen Schiessens.

Sie erstellt zu Handen des Vorstandes das Schiessprogramm und die Jahresmeisterschaft. Die Entwürfe sollten bis zur Vorbereitungssitzung der GV abgegeben werden.

Sie organisiert den Schiessbetrieb auf der eigenen Anlage und den Schützenmeisterdienst.

Sie nimmt sich der Förderung der Jugendlichen an und unterstützt den Jungschützenleiter.

Sie gewährleistet den Unterhalt der Anlage.

Sie ist verantwortlich für den Home-Trainer. Der Hauptverantwortliche wird innerhalb der Kommission bestimmt.

Sie überarbeitet zusammen mit dem Vorstand die Reglemente.

Organisation:

Die Schiesskommission kann jederzeit Anträge an den Vorstand stellen. Budgetanträge müssen jeweils bis zum 31. Dezember dem Vorstand eingereicht werden.

Die Kommission setzt sich zusammen aus: 1. Schützenmeister und Jungschützenleiter als Vertreter des Vorstandes sowie weiteren 3 bis 5 Schützenmeistern mit vorgeschriebenem SM-Kurs. Für die Betreuung des Nachwuchses genügt der Schiesskurs des SSV.

Die Kommission konstituiert sich selbst. Vorzugsweise führt der 1. Schützenmeister den Vorsitz.

Sie wird an der Generalversammlung jeweils für zwei Jahre gewählt.

Finanzen:

Die Schiesskommission kann die im Rahmen des Budgets bewilligten Beträge verwenden.

Inkrafttreten und Zeitdauer:

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 26. Februar 2005 in Kraft. Es ist unbefristet und kann jährlich zu Handen der Generalversammlung angepasst werden.

Bennwil, 26. Februar 2005

Feldschützen Bennwil

Präsidentin

F. Brechbühl

1. Schützenmeister